

Kreisblatt



Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

für den
Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Eine Nummer 5 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Kaesberger in Westerbург.

No. 105.

Freitag, den 3. November 1916.

32. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: **Futtermittel.**

Dem Kreis sind Einkufen für die Kälberaufzucht zur Verfügung gestellt worden mit der Bestimmung, daß die Kuchen nur Tiere in einem Alter bis zu 3 Monaten gegeben werden dürfen und zwar für 1 Kalb nicht mehr als $\frac{1}{4}$ Zentner. Ich ersuche die Bürgermeister umgehend hierher einzureichen.

Westerburg, den 29. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Gemäß § 2 der Verordnung über **Hülsenfrüchte** vom 29. 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 846) Kreisbl. Nr. 79 und 84 waren die geernteten Mengen der Hülsenfrüchte unmittelbar nach Einbringung der Ernte, spätestens jedoch bis zum 5. Oktober 1916 anzuzeigen.

Nach Mitteilung der Reichshülsenfruchtstelle vom 20. d. Mts. laufen die Bestandsanmeldungen außerordentlich spärlich ein. Aus manchen Gemeinden sind Anzeigen bis jetzt überhaupt noch nicht eingegangen, und zwar auch aus solchen, in denen Hülsenfruchtanbau stattfindet.

Ich nehme hiermit Veranlassung, nochmals auf § 2 der oben erwähnten Verordnung hinzuweisen, wonach jeder, der Hülsenfrüchte geerntet hat, verpflichtet ist, die geerntete Menge getrennt nach Arten der von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Stelle unmittelbar nach Einbringung der Ernte anzuzeigen. Nicht anzuzeigen sind Mengen unter 25 Kilogr. von der Art.

Wer die ihm nach § 2 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehendes nochmals ortsüblich bekannt zu machen.

Westerburg, den 30. Oktober 1916

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachung

über die Anmeldung der Bestände von Kornbranntwein.
Vom 23. Oktober 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Wer mit Beginn des 1. November 1916 unversteuerten oder unverzollten Kornbranntwein, der den Bestimmungen des § 107 Abs. 2 des Branntweinsteuergesetzes in der Fassung vom 14. Juni 1912 (Reichs-Gesetzbl. S. 378) entspricht, in Gewahrsam hat, hat die Vorräte, getrennt nach den Lagerungsorten, der Zahl und Art der Behälter sowie nach den Eigentümern, unter Angabe des Alkoholgehaltes in Gewichtshundertteilen und unter Nennung der Eigentümer der Spiritus-Zentrale, G. m. b. H. in Berlin W 9, Schellingstraße 14/15, bis zum 5. November 1916 anzuzeigen. Die Anzeige über Mengen, die mit Beginn des 1. November 1916 unterwegs sind, ist unverzüglich nach dem Empfange von dem Empfänger zu erstatten.

Diese Vorschriften gelten nicht für Mengen, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere der Meeresverwaltungen oder der Marineverwaltung sind.

§ 2. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer vorsätzlich die ihm nach § 1 Abs. 1 obliegende An-

zeige nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Neben der Strafe kann der Branntwein, auf den sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob er dem Täter gehört oder nicht.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 8 und 9 der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 wird hiermit für den Reg.-Bez. Wiesbaden folgendes bestimmt:

Ab 1. November 1916 beträgt der Höchstpreis

1. für **Vollmilch** in denjenigen Städten, für die bisher ein Höchstpreis von 24 Pfg. festgesetzt war, nämlich Frankfurt a. M., Wiesbaden und Höchst a. M., sowie für alle Lieferungen in diese Städte 30 Pfg. für ein Liter frei Rampe Empfangsstation einschl. Rannengestellung.
2. für **süße Magermilch** in denselben Städten und für Lieferungen in diese statt des bisherigen Höchstpreises von 16 Pfg. jetzt 20 Pfg. für 1 Liter frei Rampe Empfangsstation einschl. Rannengestellung.
3. der von den Städten festzusetzende **Kleinhandels-Höchstpreis** darf 36 Pfg. für 1 Liter Vollmilch und 26 Pfg. für 1 Liter süße Magermilch nicht übersteigen.
4. In den übrigen Teilen des Reg.-Bezirks bleibt die Festsetzung von Höchstpreisen für Vollmilch und für Magermilch beim Verkauf durch den Erzeuger sowie im Groß- und Kleinhandel den Kommunalverbänden und Gemeinden, soweit sie dazu nicht nach § 8 verpflichtet sind, bis auf weiteres überlassen.

Höhere als die vorgenannten Höchstpreise dürfen dabei nicht festgesetzt werden.

Wiesbaden

Frankfurt

den 27. Oktober 1916.

Die Bezirksfettstelle für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Bekanntmachung

betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff.), des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516), der Bekanntmachung betreffend Änderung dieses Gesetzes vom 2. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 25) und der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) wird hiermit verordnet:

Artikel I.

Die durch Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos 18. Armee-Korps vom 29. 1. 1916 Abt. II c/B Nr. 329 außer Kraft gesetzten §§ 3 und 6 der oben bezeichneten Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol usw. treten wieder in Kraft und zwar wie folgt (§ 3 verändert, § 6 unverändert):

§ 3. Das Benzol von der in § 2 gekennzeichneten Beschaffenheit

darf in letzter Hand nur geliefert werden:

— soweit nicht das Kriegsministerium oder in seinem Auftrage

die Inspektion des Kraftfahrwesens durch Sondererlaß darüber verfügt hat oder verfügen wird —

- a) an chemische Fabriken (Farbwerke), soweit es nachweislich zur Herstellung von Benzolderivaten für die Heeresverwaltung dient;
- b) an landwirtschaftliche, staatliche oder kommunale Betriebe, wenn es nachweislich als Motorenbetriebsstoff (jedoch nicht für Kraftwagen) zu landwirtschaftlichen, staatlichen oder kommunalen Zwecken benutzt wird;
- c) an gewerbliche Betriebe als Motorenbetriebsstoff sowie allgemein als Kraftwagenbetriebsstoff, jedoch nicht über rund 15 v. H. der Erzeugung bzw. der den Lagerhaltern und Veräußern von den Gewinnungsanstalten gelieferten Mengen; Besitzer, die Benzol ihrerseits von Dritten erworben haben, dürfen es für den angegebenen Zweck nur insoweit abgeben, als die zulässige Menge von 15 v. H. der Erzeugung bereits von früheren Besitzern hierfür verwendet worden ist und letztere dies ausdrücklich bescheinigt haben;
- d) an die Erzeuger zum Selbstverbrauch in dem Erzeugungsbetrieb in Mengen, die auf Grund zu stellender Anträge von der Inspektion des Kraftfahrwesens festzusehen sind;
- e) an Verbraucher zur Speisung von Benzolglühlampen, die von der Kriegskleinbeleuchtungs-gesellschaft m. b. H., Berlin, Leipzigerstr. 2, geliefert sind, gegen Bezugsscheine dieser Gesellschaft.

§ 6. Benzol (§ 1, 2) Solventnaphtha und Xylol
sind ohne Verzug dem Verbraucher zuzuführen und dürfen nicht länger als höchstens einen Monat auf Lager gehalten werden. Mengen, die nach dieser Frist nicht abgesetzt oder vom Verbraucher nicht aufgeführt worden sind, müssen der Inspektion des Kraftfahrwesens angezeigt werden, die hierüber weitere Verfügung treffen kann.

Artikel 14.

Außer Kraft treten:

- a) aus § 7 Abs. b: die Festsetzungen von Höchstpreisen für Benzol-Spiritus;
- b) § 7 Abs. c (Bestimmung über Erhöhung oder Ermäßigung der Höchstpreise für Benzol-Spiritus).

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Novbr. 1916 in Kraft.

Frankfurt a. Main, den 1. November 1916.

Stellvertretendes Generalkommando XVIII. Armee-korps.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Angehörige derjenigen Haushaltungen, in denen Haus-schlachtungen erfolgt sind gehören bis auf weiteres nicht mehr zu den Fett-(Butter)-Versorgungs-berechtigten. Ich ersuche genau hiernach zu verfahren.

Westerburg, den 3. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses
des Kreises Westerburg.

Der West-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 31. Okt. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Ungünstige Witterungsverhältnisse schränken die Gefechts-tätigkeit an der Somme ein.

Abteilungen des Gegners, die gegen unsere Stellungen nordöstlich und östlich von Vesboeuß vorgingen, wurden durch Feuer zurückgetrieben. Der gegen La Maisonnette gerichtete Angriff einer französischen Kompagnie scheiterte; ebenso mißlingen Versuche mit Handgranatentrüpp, in unsere neuen Gräben südlich von Biaches einzudringen.

Ein Angriff starker franz. Kräfte gegen Ablaincourt und beiderseits der Straße Chaulnes—Lihons kam in unserem Abwehrfeuer nicht zur Durchführung.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auch im Maasgebiet war es ruhiger als in den Vortagen, nur in Gegend von St. Mihiel erreichte das Artilleriefeuer zeitweilig größere Stärke.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Im Morgengrauen griff der Russe nach kurzer Feuersteigerung unsere Schischara-Stellung bei Kraschin an; er ist blutig abgewiesen worden. Nordwestlich von Beresteczko am oberen Styr hatten Vorfeldkämpfe einen für uns günstigen Ausgang.

Auf dem Ostufer der Narajowka nahmen ottomanische Truppen im Sturm mehrere Vorstellungen des Feindes, nordwestlich von Mokolow; weiter südlich bemächtigten sich deutsche Regimenter wichtiger Höhenstellungen westlich von Jolw Krasnolette und wiesen Gegenangriffe der Russen ab. 4 Offiziere, 170 Mann 9 Maschinengewehre sind eingebracht. Südwestlich von Stanislaw blieb ein Vorstoß russischer Abteilungen ohne Erfolg.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

An der siebenbürgischen Ostfront Ruhe. Im südlichen Grenz-

gebirge dauerten trotz starken Nebels und zeitweisem Schneesturm die Kämpfe an. Nördlich von Campolung und bei Boerzen nördlich von Orsova, versuchten die Rumänen vergeblich, ihn ent-rissene Höhen zurückzugewinnen.

Seit dem 10. Oktober hat die Armee des Generals d. von Falkenhayn 151 Offiziere, 9920 Mann zu Gefangenem gemacht und außer vielem anderem Kriegsgerät den Rumänen an Beute 37 Geschütze, 47 Maschinengewehre und eine Fahne abgenommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

In der Dobrudscha ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Nach anfänglichem Erfolg wurden serbische Abteilungen Ostteil des Cernabogens durch Gegenstoß bulgarischer Infanterie verlustreich in ihre Ausgangstellungen zurückgeworfen.

WB. Großes Hauptquartier, 1. Nov. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht

Mit besser werdender Sicht setzte im Sommegebiet mehrern Abschnitten lebhaftere Artillerietätigkeit ein. In den Abendstunden gingen Engländer aus der Gegend von Courcelle und mit starken Kräften aus der Linie Beuedecourt und Le boeuß zum Angriff vor. Nördlich von Courcellette kam unserm Abwehrfeuer der Angriff nicht vorwärts, westlich von Le Transloy brach er verlustreich, an einzelnen Stellen Nahkampf zusammen.

Front des deutschen Kronprinzen.

Das Geschützfeuer auf dem Ostufer der Maas war zeitweilig lebhaft

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Gegen die am 13. 10. von uns genommenen Stellung auf dem östlichen Narajowkaufser führte der Russe nach schwerer Artillerievorbereitung beim Einbruch der Dunkelheit heftige Gegenangriffe, die fünfmal wiederholt, unter blutigen Verlusten scheiterten.

Auch die ottomanischen Truppen hielten das gewonnene Gelände gegen starke Angriffe und warfen an einer Stelle einen gebrochenen Feind durch schnellen Gegenstoß zurück.

An der Bistrica Solotwinska wiesen österreichisch-ungarische Truppen feindliche Abteilungen durch Feuer ab.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl

In Siebenbürgen ist die Gesamtlage unverändert.

Einen wichtigen Erfolg errangen westlich der Breder Straße österreichisch-ungarische Regimenter, die in die rumänische Stellung einbrachen und 10 Infanterie-Geschütze und 17 Maschinengewehre erbeuteten

Südöstlich des roten Turm-Passes macht unser Angriff Fortschritte.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Mazedonische Front.

Im Cernabogen und zwischen Butkovo und Tachinos nahm die Artillerie-Tätigkeit wieder zu.

WB. Großes Hauptquartier, 2. Nov. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Im nördlichen Sommegebiet frischte die Artillerietätigkeit teilweise erheblich auf. Ein englischer Vorstoß nördlich von Courcellette wurde leicht abgewiesen. Französische Angriffe im Abschnitt Vesboeuß-Mancourt brachten dem Feinde kleine Vorteile nördlich von Morval und am Nordwestrande des St. Pierre-Baast-Waldes wurden in der Hauptsache aber blutig abgeschlagen. Unsere Truppen drangen gegenüber hartnäckigem französischen Widerstand in den Nordteil von Sailly vor.

Heeresgruppe Kronprinz.

Mehrfach steigerte sich der Feuerkampf rechts der Maas großer Heftigkeit, insbesondere richteten die Franzosen bei schwerem Zerstörungsfeuer gegen die bereits in der Nacht von unseren Truppen befehlsgemäß und ohne feindliche Störung erbaute Feste Baur, auf der wir zuvor wichtige Teile gesprengt hatten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei der Heeresgruppe des Generals v. Vinsingen stürmten westfälische und ostfriesische Truppen unter Führung des Generals majors v. Ditsfurth die bei und südlich von Witonic auf der linken Stochoduser vorgeschobenen russischen Stellungen. Neben großen blutigen Verlusten büßte der Feind an Gefangenen 3 Offiziere, 1508 Mann ein und ließ 10 Maschinengewehre und 3 Minenwerfer in unserer Hand. Unsere Verluste sind gering. Weiter südlich bei Alexandrowka brachten wir von einem gelungenen Erkundungsvorstoß 60 Gefangene zurück.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.
In den Karpathen erfolgreiche Unternehmung gegen russische
Vorstellungen nördlich von Dorna Watra.
An der siebenbürgischen Ostfront ist die Lage unverändert.
umänische Angriffe gegen die über den Altschanz- und Predeal-
pass vorgedrungenen verbündeten Truppen sind verlustreich ge-
scheitert. Wir nahmen 8 Offiziere, 200 Mann gefangen. Süd-
lich des Noten-Turmpasses dauern die für uns günstigen Gefechte an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.
Constanza wurde erfolglos von See her beschossen.

Mazedonische Front.

Serbische Vorstöße wurden im Cernabogen und nördlich
der Midze Planina abgeschlagen. An der Strumafont lebhaft
Korfeldkämpfe.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die abermalige Durchquerung des Ozeans durch die „Deutschland“.

WTB. Amsterdam, 2. Nov. Neuter meldet aus Was-
ington: Die Zollbehörde in New-London berichtet, daß sich
an Bord der „Deutschland“ keine Waffen und Munition befinden.
wurde der Befehl erteilt, die „Deutschland“ als Handelschiff
behandeln. Die Ladung besteht aus 750 Tonnen Farbstoffen,
Glasur und Chemikalien.

U-Boot-Arbeit

Wieder 21 Schiffe von drei U-Booten versenkt.

Wib. Berlin, 31. Okt. (Nichtamtlich). Drei kürzlich nach dem
Eimathshafen zurückgekehrte Unterseeboote versenkten im englischen
Kanalar in wenigen Tagen insgesamt 21 Schiffe mit rund 28500
Tonnen, darunter befanden sich folgende bisher in Zeitungsmel-
dungen noch nicht genannte Schiffe: die franz. Bark „Condor“
10 Tonnen, die franz. Bark „Cannebiere“, 2434 Tonnen mit
Korkeholz, der franz. Dreimastjocher „St. Charles“, 521 Tonnen
mit einer Ladung von 421 Tonnen Fischen.

Italiens Kriegsziele.

Berlin, 31. Okt. Aus Lugano wird gemeldet: Die Minister
Bissolati und Sacchi hielten in Cremona Reden, um abermals
anzudeuten, daß Italien bis zum Siege kämpfen werde. Bissolati
beschrieb den Begriff des Sieges folgendermaßen:

Erstens: „Erlösung“ der Tiroler und adriatischen Gebiete zum
Vorteile Italiens. Zweitens: Wiederherstellung Serbiens und
Albanien. Drittens: Vollkommene Ergänzung Frankreichs. Vier-
tens: Erlösung der ungarischen Rumänen. Fünftens: Deutschland
durch Vernichtung seines Militarismus und der stärksten
Kraft Deutschlands, nämlich der österreichisch-ungarischen Mo-
narchie, unschädlich gemacht werden. Oesterreich-Ungarn sei völlig
aufzulösen, und zwar auf dem Wege, daß eine Anzahl Nationali-
ten selbständig gemacht und die übrigen zum Teil an Italien,
zum Teil an Rumänien angegliedert werden. Bissolati erklärte,
sei unmöglich und verräterisch, an einen Frieden ohne die
Erreichung der von ihm ausgesprochenen Ziele zu denken.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, 3. November 1916.

Die Reichsbrotharte in Sicht. Wie die Berliner Blätter
berichten, ist dem Verband reisender Kaufleute Deutschlands im
Kriegs- und Ernährungsamt erklärt worden, daß zwischen den Bundes-
staaten Verhandlungen über die Schaffung der einheitlichen
Reichsbrotharte im Gange sind, und daß es zweifellos trotz aller
Schwierigkeiten zu dieser Einrichtung kommen wird.

Warnung für Landleute. Im Wiesbadener Tageblatt
wurde folgendes: Zur Warnung für Landleute, die sich bei
Verkauf von Butter und Eiern nicht mit dem festgesetzten
Höchstpreis begnügen wollen, diene folgende Geschichte, die sich
am Westerbürg zugetragen hat. Dort waren im Sommer
deutsche Sommerfrischler erschienen, die ihre Erholungszeit zum
Teile benutzten; natürlich erhielten sie auch Butter und Eier,
an die sie den Höchstpreis überboten. Sie schrieben sich auch die
Namen ihrer Lieferanten auf, angeblich um weiter von ihnen zu
kaufen, wenn sie in die Stadt zurückgekehrt seien. Wie erstaunt
aber die Landleute, als sie nach Abreise der Sommerfrischler
Anforderungen erhielten, das zuviel genommene Geld zurückzu-
zahlen, die Sommerfrischler hätten den festgesetzten Höchstpreis
nicht gekannt. Im Weigerungsfalle wurde mit Klage gedroht.
Landleute hatten nun nichts Besseres zu tun, als das Geld zu-
zahlen. Wenn sie aber gemeint hätten, damit sei die Un-
gerechtigkeit erledigt, so hätten sie sich geirrt; denn die sauberen
deutschen Sommerfrischler hatten trotzdem Klage geführt. Es ist
schwer dieser Vorkommnisse schwer zu entscheiden, was mehr
verurteilen sei: Die Provitwut der Landleute oder das er-
stauende Verhalten von Leuten, die sich unter die Gebildeten
rechnen. Man möge auch bedenken, daß die Anregung zu Höchst-
preisüberschreitungen bei Butter- und Eiereinkäufen meistens von
den Käufern ausgeht.

Eierhamster und Selbstversorger. Durch die Zeitun-
gen geht eine Notiz, die auf die großen, in privaten Haushalten
gesammelten Eievorräte aufmerksam macht. Die Bestandsauf-
nahme der Lebensmittel am 1. September soll ergeben haben,
daß in privaten Haushaltungen Vorversorgungen auf ein Jahr,
auf Jahre hinaus vorgekommen sind. Es ist selbstverständlich,

daß versucht werden wird, derartige Entziehungen der Eievorräte
aus dem Verkehr durch die neue Eierverbrauchsregelung irgend-
wie für die Allgemeinheit wieder auszugleichen. Zunächst wird
bei der Obeverteilung der ausländischen Eier und der Eier, die
aus der Ueberschußgebieten abgeliefert werden, von der Zahl der
Versorgungsberechtigten ein durch Abschätzung bestimmter Bruch-
teil als durch eingelagerte Eier versorgt in Abzug gebracht
werden. Wiegen die Zahlen der Bestandsaufnahme erst voll-
ständig vor, so wird näher geprüft werden, inwieweit die tat-
sächlichen Vorräte der Haushalte durch Anrechnung auf die
Eierversorgung noch wirksamer zu erlassen sind.

Weinspende. Der Ausschuß, der sich in Wiesbaden für
eine Weinspende für die kämpfenden Truppen des 18. Armee-
korps zur 3. Kriegswinternacht gebildet, hat seine Arbeiten aufgenommen.
Aus allen Teilen des Bezirks wird diese Fürsorgebestrebung sym-
pathisch begrüßt und findet in allen Schichten der Bevölkerung
lebhaften Anklang, um so mehr als die Beförderung der Gabe
durch die Vermittlung des Stellvertretenden Generalkommandos
des 18. Armeekorps erfolgt, wodurch die Gewähr gegeben ist,
daß die Spende an die kämpfenden Truppen selbst gelangt. Er-
hebliche Spenden sind bis jetzt dem Ausschuß zugeflossen, nicht
allein von Weingutsbesitzern, sondern auch von Privaten. Jede,
auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Fuhrwerks- und Viehwagen. Bekanntlich wird durch
die Neuordnung der Fleischversorgung unserer Bevölkerung die
Anschaffung von Fuhrwerkswagen sowie auch von Viehwagen sei-
tens der Gemeinden, Genossenschaften, Privaten usw. als eine
sehr wichtige Frage zur Ermittlung des Lebendgewichtes der zu
verlaufenden Tiere zu betrachten sein. Aus diesem Grunde wer-
den auch gerade in letzter Zeit derartige Wagen in sehr großer
Anzahl angeschafft und ist die Wagenfabrik Joh. Schottböser in
Schifferstadt (Pfalz), welche auch schon sehr viele solcher Wagen
in unsere Gegend lieferte, als eine außerordentliche leistungsfähige
Bezugsquelle bekannt. Diese Firma ist gerne bereit, etwaigen
Interessenten Angebote auf Anfragen hin zu machen. Ebenso ist
auch die Central-Ein- und Verkaufsgenossenschaft für den Regie-
rungsbezirk Wiesbaden in Wiesbaden, Moritzstraße 29 stets in
der Lage, das Fabrikat der Firma Schottböser in Schifferstadt
etwaigen Reflektanten anbieten und liefern zu können.

Bratkartoffeln ohne Fett. Nachstehendes originelle
Rezept dürfte heute allen Hausfrauen willkommen sein. In die
erhitzte Pfanne tut man die in Scheiben geschnittenen gekochten
Kartoffeln, salzt und schüttet Kaffee aus der wohl in jedem
Haushalt immer auf dem Herd stehenden Kanne darauf. Dieser
Kaffee ersetzt das Fett vollständig, die Kartoffeln werden schön
braun, und man schmeckt den Kaffee dabei gar nicht. Zum
Schluß fügt man noch nach Geschmack Zwiebeln hinzu, doch darf
man nicht das geringste Fett nehmen. Jeder sollte in dieser
fettarmen Zeit dieses erprobte Rezept, das aus der Großherzog-
lichen Kochschule in Baden-Baden stammt, versuchen.

Gemünden. In den letzten Kämpfen an der Somme er-
hielt wegen besonderer Tapferkeit der Befreite Heinrich Wüst,
1. Komp. Inf.-Regt. 186 das Eiserne Kreuz.

Gilbheim, 27. Okt. Dem Befreiten Mathias Haas, Sohn
des Landmanns Johann Haas von hier, wurde auf dem östlichen
Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz verliehen.

Gwighausen, 27. Okt. Dem Unteroffizier Peter Hörter
bei einem Feld.-Art.-Regt. im Westen und dem Kanonier Josef
Weiland z. Rt. auf dem östlichen Kriegsschauplatz, beide von hier,
wurde das Eiserne Kreuz verliehen. — Bis jetzt wurden sechs
Krieger mit diesem Ehrenzeichen ausgezeichnet.

Hentershausen, 27. Okt. Dem Krankenträger Josef
Schaaf im Inf.-Reg. 186, Sohn des verstorbenen Joh. Sch.
Schaaf von hier, wurde an der Somme das Eiserne Kreuz 2.
Klasse verliehen.

Hentershausen, 30. Nov. Landst. Hannappel, Sohn des
Landwirts Peter Hannappel von hier, wurde für hervorragende
Leistung bei einem Patrouillengang auf dem westl. Kriegsschau-
platz das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Hundsangen, 27. Okt. Der Befreite Anton Kremer von
hier, wohnhaft in Heilberscheid, wurde mit dem Eisernen Kreuz
ausgezeichnet.

Auszug aus den Verlustlisten.

Bize-Feldw. Otto Gras, Hülbingen, Inf.-Regt. 222, I. verw.
Anton Ortseisen, Girkelroth, Fuß-Artl.-Regt. 3, leicht verw.
Johann Ahmann, Elbingen, Inf.-Regt. 74, vermisst.
Otto Jung 2., Westerbürg, Inf.-Regt. Nr. 173, gefallen.
Johann Nink, Bilkheim, Lehr-Regiment, schwer verw.
Robert Müller, Salzbürg, Inf.-Regt. Nr. 116, leicht verw.
Johann Westhöfer, Düringen, Armierungs-Batl. 31, gefallen.
Theodor Schäfer, Neunkirchen, Inf.-Regt. 115, † a. f. W.
Befreiter Jos. Speier, Börgeshausen, Inf.-Reg. 117, vermisst.
Rudolf Schönberger, Sedt, Inf.-Regt. Nr. 117, schwer verw.

X 30 Mann X

für Bergarbeit (Hauer und Schlepper) zum sofortigen Ein-
tritt sucht

Gewerkschaft Alexandria, Höhn.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5 % Schuldverschreibungen u. 4 1/2 % Schatzanweisungen der IV. Kriegsanleihe können vom

6. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 17. April 1917 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5 % Reichsanleihe und für die 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die I. und III. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit dem 1. April 1915 und 1. Oktober d. Js. fällig gewordenen Zinsscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8 Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im November 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.



70000 Weber'sche
Hausbacköfen
Backherde, Fleischrührer- und
Dörrapparate
beweisenden Vorteile. Herd-
dörren M. 19, Doppelte 33.50
Preislisten umsonst!
Erste u. größte Spezialfabrik.
Anton Weber,
Niederbreitig (Rhd.)

Empfehle:
Heringe (frische Sendung)
Puddingpulver
Honigpulver
Bouillonwürfel
Marmelade
Weiß-Stärke-Ersetz
Malz- und Kornkaffee
Feine Schokoladen
Naturreine Weine
Zigarren, Zigaretten und Tabak
in allen Preislagen.
Spezialität:
Lange Holländer und
Havaner Zigarillos!
Hans Bauer, Westerb.

Zur gefälligen Beachtung!

Sonntags ist mein Geschäft geschlossen.
Montags wird kein Samen angenommen
und kein Del ausgegeben.

An allen übrigen Tagen, aber nur
Vormittags wird Samen angenommen und
Del ausgegeben.

Neue Kunden müssen solange zurückstehen, bis der
Samen der jetzt vorhandenen Kundschaft ganz verar-
beitet ist.

Albert Schneider,
Hammermühle, Post Willmenrod.

Bekanntmachung.

Eine Geldbörse mit Inhalt ist als gefunden abge-
geben worden.

Der rechtmäßige Eigentümer wird aufgefordert, sich auf
dem Bürgermeisteramt zu melden.

Westerburg, den 3. November 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Rappel, Bürgermeister.

Neun Mark per Kilo zahle ich

für sofort lieferbares:

Leinöl roh, gekocht und gebleicht, sowie Standöl

ebenso kaufe **Terpentinöl, Bleiweiss, Tran, Schellack**
und **Friedenslacke.**

S. H. Sondheim, Farben und Lackfabrikate
Giessen, Nordanlage 11, Telefon 2084.

Wichtig

für alle Tierzüchter!

Infolge der Minderwertig-
keit des Futters sollte kein
Tierzüchter versäumen Dr.
Hans Wächters

Futtersalz

zu verwenden.

Genauere Gebrauchsanwei-
sung befindet sich auf allen
Paketen.

Postversand von 5 Kilo
an gegen Nachnahme, per
Kilo 2.— Mk.

Albert Wigold,
Essen. Alleinverkauf.

Berliner Rote Kreuz- Geld-Lose

zum Besten des preuss.
Landesvereins v. Roten Kreuz

à Mk. 3.50 17851 Geldgewinn

Ziehung 4.—7. Dezember

17851 Geld-
gewinne v. **600000** Mk.

Haupt-
gewinn **100000, 50000**

30000, 20000 Mk.

bares Geld.

Nürnberger Geld-Lose

à Mk. 3.30 4856 Geldgewinn

Ziehung am 22. u. 23. November

Haupt-
gewinn **50000 20000**

10000 Mk. bares Geld

(Porto 15 Pf., jede Liste 20 Pf.)

versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bf. Ingelbach

Fernsprecher No. 8, Amt

Altenkirchen (Westerwald)

Düngemittel

stets auf Lager.

Wegen unseren sämt-
lichen sonstigen Artikeln

bitten wir bei Bedarf

um Anfrage.

Zigaretten

direkt von der Fabrik

zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinverk. 1.8 Pfg. 1.

100 " " 3 " 2.

100 " " 3 " 2.

100 " " 4.2 " 3.

100 " " 6.2 " 4.

ohne jeden Zuschlag für

Steuer- und Zollerhöhung

Cigarren prima Qualitäten

75-200 Mk. p. Mk.

Zigarettenfabrik GOLDENE

HAUS

Köln, Ehrenstr. 34.

Niedrigkerzige

Osram-Azo-
Lampen

Besonders schönes weisses Licht
Kleine Form

